

Hygienekonzept

Sportclub Großschweidnitz- Löbau

(Stand 01.06.2021)



Vorbemerkungen

Für die vom Sportclub im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.



Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Es wird durch den Verein ein Hygiene-Beauftragter zur Sicherstellung der Vorschriften beauftragt. Ein Hygiene-Beauftragter des Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) wahrgenommen werden.

Hygienebeauftragter: Mathias Keller(0172/3059141)





3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss, wann immer möglich, immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden.
4. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
5. Die Kabinen dürfen genutzt werden, solange der Abstand eingehalten wird.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist wieder möglich, solange in den Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Die Nutzung der Duschen ist gestattet, insofern nur die 2 äußersten Duschen genutzt
7. Die Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt.
8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Getränken und Speisen mit dem geforderten Mindestabstand von 1,5m erlaubt.



ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

Grundsätze

- Trainer und Mannschaftsbetreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen Trainer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnimmt ist für eine genaue Planung notwendig, da die Teilnehmerzahl 20 Personen nicht übersteigen darf.
- Die jeweiligen Trainer/Trainerinnen der Frauen- und Herrenmannschaften sind Verantwortlich für ein Corona konformes Kontaktfreies Training.



Auf dem Spielfeld

Bis auf Widerruf gilt folgendes:

Inzidenz zwischen 50 und 100:

- Kontaktfreier Außensport für bis zu 20 Personen möglich
- Anleitungspersonen müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen.
- Es besteht eine Nachweispflicht für das Training im Herren- und Frauenbereich. (Name, Telefonnummer oder Mailadresse, Anschrift, Zeitraum des Aufenthaltes)

Training mit Kontakt aktuell im Herren- und Frauenbereich nicht erlaubt.

Vereinfachte Übersicht zum möglichen Sportbetrieb



Sport	Kontakt	Inzidenz	max. Anzahl der Sportler	Kontakt-erfassung (§ 6 Abs. 1,6,7)	Testpflicht Sportler	Testpflicht ÜL/Trainer	§ 19 SächsCoronaSchVO
Außensport	mit Kindern und Jugendlichen	< 100	20	Nein	Nein	Ja	Abs. 3 Nr.1
	ohne	< 100	30	Ja	Nein	Ja	Abs. 3 Nr. 2
	mit	< 100	30	Ja	Ja	Ja	Abs. 3 Nr. 4
Innensport	ohne	< 100	30	Ja	Ja	Ja	Abs. 3 Nr. 3
	mit	< 50	30	Ja	Ja	Ja	Abs. 4
Sportveranstaltungen	<u>ohne</u> Zuschauer	< 100	Regelungen analog o.g. Sportbetrieb				Abs. 3 Nr. 1-4
	<u>mit</u> Zuschauern	< 50	Hygienekonzept, Kontaktterfassung und Test aller Sportler, Betreuer und Zuschauer				Abs. 5
Bei zweiwöchiger Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht, außer bei Sportveranstaltungen, wenn der Mindestabstand der Zuschauer überschritten werden soll.							Abs. 6

Allgemeine Erläuterungen

- **Testpflicht** besteht erst bei Kindern ab dem 7. Lebensjahr ([§ 9 Abs. 4 SächsCoronaSchVO](#))
- **Testpflicht** entfällt für nachweislich Geimpfte und Genesene ([§ 9 Abs. 6 SächsCoronaSchVO](#))
- **Test- und Impfnachweise** sind nur zur Einsicht vorzulegen ([§ 9 Abs. 7 SächsCoronaSchVO](#))
- Notwendige Daten zur **Kontakt**nachverfolgung: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Anschrift, Zeitraum des Aufenthaltes ([§ 6 Abs. 1,6,7 SächsCoronaSchVO](#))
- Kontaktfreier Sport = Sport bzw. Trainingsform mit Abstand (> 1,50 m)
- Kontaktsport = Sport bzw. Trainingsform ohne Abstand (< 1,50 m)

Stand 31.05.2021





Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Hygiene- und Durchführungskonzept des Sportclub Großschweidnitz- Löbau (Stand 01.6.2021) gelesen und akzeptiert zuhaben und gleichzeitig dieses auch zu jeder Zeit während der Trainingseinheit einhalte. Hygienebeauftragter: Mathias Keller (0172/ 3059141)

Name (Vor- und Nachname)	Telefonnummer/ E-Mailadresse	Anschrift	Datum+ Aufenthaltszeit	Unterschrift zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

